

# Wahlausschreibung

## der Vertreter<sup>1</sup> aus der Mitgliedergruppe der Studierenden in die Gremien

Auf Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, der Grundordnung der WHZ vom 25.09.2024 und der Wahlordnung der WHZ vom 23.10.2024 (WahlO WHZ) werden für die Mitgliedergruppe der Studierenden die Wahlen

- **der Vertreter in den Senat,**
- **der Vertreter in den Erweiterten Senat,**
- **der Fakultätsräte aller Fakultäten**
  - o Angewandte Kunst Schneeberg (AKS),
  - o Automobil- und Maschinenbau (AMB),
  - o Elektrotechnik (ELT),
  - o Gesundheits- und Pflegewissenschaften (GPW),
  - o Kraftfahrzeugtechnik (KFT),
  - o Physikalische Technik/Informatik (PTI),
  - o Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (SPR),
  - o Wirtschaftswissenschaften (WIW),

sowie nach der Wahlordnung der Studentenschaft der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 13.03.2025 (WahlO Stud) werden die Wahlen

- **der Fachschaftsräte aller Fakultäten**

ausgeschrieben.

1. **Gewählt werden**
  - 1.1 **Senat**
    - 4 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden**
  - 1.2 **Erweiterter Senat**
    - 5 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden**

---

<sup>1</sup> Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in dieser Regelung nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

### 1.3 Fakultätsräte

Fakultät	AKS	AMB	ELT	GPW	KFT	PTI	SPR	WIW
Anzahl Vertreter	1	2	1	1	2	2	1	3

### 1.4 Fachschaftsräte

Fakultät	AKS	AMB	ELT	GPW	KFT	PTI	SPR	WIW
Anzahl Vertreter	7	7	7	7	7	7	7	9

## 2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen der Fakultätsräte und Fachschaftsräte können nur Studierende der Hochschule ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Bei den Wahlen zum Senat und Erweiterten Senat haben das aktive Wahlrecht nur die Mitglieder des Studentenrates, das passive Wahlrecht, die Wählbarkeit, jedoch alle Studierenden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Studierende, die mehr als einer Fakultät angehören, geben bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am 08.04.2025 eine Erklärung gegenüber dem Wahlleiter darüber ab, in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben. Bei Notwendigkeit einer Entscheidung zur Zugehörigkeit zu einer Fakultät erfolgt diese zunächst nach der anteilmäßig größten Zugehörigkeit und bei gleichmäßiger Verteilung nach der zuerst erworbenen Mitgliedschaft. Für andere Personen trifft der Wahlleiter eine Entscheidung darüber, in welcher Fakultät das Wahlrecht ausgeübt wird.

## 3. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse werden ausschließlich im Intranet der Hochschule unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/informationen/hochschulwahlen/> in der Zeit vom **03. bis 07.04.2025** veröffentlicht.

Telefonische Auskünfte werden von Frau Christiane Hamann-Manitz (Durchwahl 1124) oder Frau Isabel Hauschild (Durchwahl 1123) erteilt.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann der Betroffene, gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person jeder Wahlberechtigte, bis zum **09.04.2025, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter **schriftlich** Einspruch einlegen (§ 13 Abs. 4 WahIO WHZ bzw. § 13 Abs. 4 WahIO Stud). Der Wahlleiter trifft hierzu spätestens bis zum **12.04.2025** eine Entscheidung.

## 4. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **26.03. bis 08.04.2025** beim Wahlleiter einzureichen. Die Verwendung der Formblätter wird dringend empfohlen. Diese sind unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> abrufbar.

Gewählt werden kann nur, wer in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.



### Ein Wahlvorschlag:

- ist als ungebundener Listenwahlvorschlag oder als Einzelwahlvorschlag zulässig,
- bedarf der Schriftform,
- muss den Namen, den Vornamen der Person sowie die Fakultät und den Studiengang enthalten,
- darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder als Bewerber enthalten und
- muss von der entsprechenden Anzahl von Unterstützer (mindestens eine bei Einzelwahlvorschlägen und mindestens drei bei Listenwahlvorschlägen), die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterzeichnet sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Kandidatur einzureichen. Es ist ausreichend, wenn die unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an [hochschulwahlen@fh-zwickau.de](mailto:hochschulwahlen@fh-zwickau.de) gesendet werden.

Ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Die Einreichungsfrist endet am **08.04.2025 um 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**. **Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.**

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden **spätestens am 22.04.2025** hochschulöffentlich bekanntgemacht.

### 5. Wahltermin und Stimmabgabe

**Die Stimmabgabe findet vom 06.05. bis 07.05.2025,  
jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.**

Fakultät/Struktureinheit	Wahllokal
Automobil- und Maschinenbau	Paul-Kirchhoff-Bau, Kornmarkt 1, PKB 165 a
Elektrotechnik	
Physikalische Technik/Informatik	
Kraftfahrzeugtechnik	
Wirtschaftswissenschaften	Scheffelstraße 39, Haus 3, Erdgeschoss, Konferenzraum 3104
Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation	
Gesundheits- und Pflegewissenschaften	
Angewandte Kunst Schneeberg	Schneeberg, Goethestr. 1, Raum 318

## 6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl gem. § 20 WahlO WHZ bzw. nach § 20 WahlO Stud möglich. Die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter in Textform **bis spätestens zum 22.04.2025** zu beantragen.

## 7. Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail an die jeweilige Hochschul-E-Mail-Adresse oder postalisch an die Korrespondenzadresse.

## 8. Stimmenauszählung und Wahlergebnis

Die Stimmenauszählung erfolgt **ab dem 08.05.2025**. Bei Vorliegen von mehreren Listen- bzw. Listen- und Einzelwahlvorschlägen erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, ansonsten nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter hochschulöffentlich **spätestens am 15.05.2025** bekannt gegeben.

## 9. Hochschulöffentliche Bekanntmachungen

Die hochschulöffentlichen Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich auf <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/>.

## 10. Wahlausschuss

Zu Mitgliedern in den Wahlausschuss der WHZ wurden bestellt:

- für die Gruppe der Hochschullehrer: Herr Prof. Forke, Herr Prof. Täschner, Herr Prof. Walther
- für die Gruppe der Mitarbeiter: Frau Böttiger, Frau Krause
- für die Gruppe der Studierenden: Frau Meister, Herr Päßler

## 11. Ansprechpartner/Kontakt

Wahlleiter: Dr.-Ing. Ralf Steiner, Kornmarkt 1, PKB 202, 08056 Zwickau

**Tel.:** 0375-536 1101 **E-Mail:** [kanzler@fh-zwickau.de](mailto:kanzler@fh-zwickau.de)

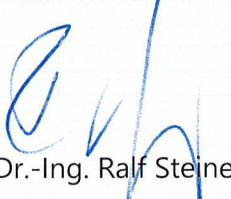
Stellvertreter: Christiane Hamann-Manitz, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau

**Tel.:** 0375-536 1124 **E-Mail:** [Christiane.Hamann-Manitz@fh-zwickau.de](mailto:Christiane.Hamann-Manitz@fh-zwickau.de)

Isabel Hauschild, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau

**Tel.:** 0375-536 1123 **E-Mail:** [Isabel.Hauschild@fh-zwickau.de](mailto:Isabel.Hauschild@fh-zwickau.de)

Bitte richten Sie alle Dokumente an [hochschulwahlen@fh-zwickau.de](mailto:hochschulwahlen@fh-zwickau.de).



Dr.-Ing. Ralf Steiner

Wahlleiter

Zwickau, 24. März 2025